

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 02.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FD IV.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.11.2021	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	08.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	vorberatend

Betreff:

Gebührenerhöhungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen; hier:

Bildungskonzept Raunheim (BKR);

Hier:

- a) Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim
- b) Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim

Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim wird beschlossen. Mit Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2022 wird die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim vom 01.08.2017 aufgehoben.

2. Die als Anlage 4 beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim wird beschlossen. Mit Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung am 01.01.2022 wird die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim vom 18.09.2020 aufgehoben.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:
2012 – 022 - 0190
2014 – 739
2017 - 173
2018 - 346

1. Entwicklung und bisherige Beschlüsse

Die durch die Stadt eingeleiteten Maßnahmen zur Anpassung der Bevölkerungszahlen entfalten in den letzten zwei Jahren erste positive Wirkung. Der kontinuierliche Bevölkerungsanstieg der Vorjahre konnte gestoppt und sogar ein leichter Rückgang an Bevölkerung erreicht werden.

Bevölkerungsstand der Stadt Raunheim

31.12.2013	15.404
31.12.2014	15.801
31.12.2015	16.095
31.12.2016	16.637
31.12.2017	16.815
31.12.2018	16.955
31.12.2019	17.003
31.12.2020	16.759

Der Anteil an Kindern im Kindergarten- bzw. Grundschulalter ist jedoch auch weiterhin im kontinuierlichen Anstieg begriffen. Raunheim ist auch weiterhin als Zuzugsstadt für Menschen aus dem Ausland attraktiv. Die verkehrsgünstige Lage sowie die benachbarten großen Arbeitgeber um den Frankfurter Flughafen wirken auf Familien auf der Suche nach Arbeit und wirtschaftlicher Fortentwicklung besonders anziehend. Mitgebracht wird bzw. aufrechterhalten bleibt (ein hoher Anteil der Erziehungsberechtigten ist selbst noch im Ausland geboren und sozialisiert) ein traditionell begründeter Wunsch nach großen Familien.

Anzahl Kinder im Kindergartenalter

31.12.2016	660
31.12.2017	691
31.12.2018	714
31.12.2019	740
01.07.2021	813

Um den im Rahmen des Bildungskonzeptes Raunheim formulierten Grundsatz der Vollversorgung aller Raunheimer Kinder mit einem Kindergartenplatz umfänglich entsprechen zu können, hat Raunheim in den vergangenen Jahren das Kitaplatzangebot am gestiegenen Bedarf orien-

tiert konsequent ausgebaut. Neben der baulichen Erweiterung der Bestandskitas *Farbenfroh*, *Fuchsbau*, *Schatzkiste* und *Kolibris e. V.* sind zudem zwei gänzlich neue Kindertagesstätten entstanden (Kita *Wellenläufer*, Kita *Schwalbennest*) mit insgesamt 8 weiteren Gruppen.

Mit dem einstimmigen Beschluss zur Umsetzung des Bildungskonzeptes Raunheim (BKR) im Jahr 2006 wurde der Bildungsförderung in der Stadt ein hervorgehobener Stellenwert eingeräumt. Die bewusste Entscheidung zu ganz besonderen Anstrengungen im Bildungs- und Betreuungssektor bedeutete gleichzeitig auch das Einführen und nachhaltige Etablieren eigener, d.h. höherer Standards (u.a. den Personalschlüssel betreffend) als vom Gesetzgeber vorgegeben.

Um diese hohen Standards erfüllen und die hohen Raunheimer Qualitätsansprüche an die pädagogische Arbeit in den Tageseinrichtungen unter dem auch weiterhin geltenden allgemeinen Fachkräftemangel gewährleisten zu können, muss sich der Standort Raunheim durch besonders attraktive Arbeitsbedingungen von anderen Kommunen absetzen, um sich im Wettbewerb um motivierte und hoch qualifizierte Fachkräfte einen entscheidenden Vorteil verschaffen zu können. Auch hiermit sind für die Stadt erhebliche Mehrkosten verbunden.

In den Raunheimer Kindertagesstätten sind die Abläufe, Angebote und Ausstattungen weitgehend und auf gleichem Niveau standardisiert. So operieren heute z.B. in jeder Kita zusätzliche Kräfte für die sprachliche Bildung der Kinder, diese sind nicht im Stellenplan abgebildet und leisten hierdurch zusätzliche pädagogische Arbeit. Ein Sportpädagoge ist in Vollzeit ausschließlich für die Kitas beschäftigt, hierdurch werden ein Arbeiten in Kleingruppen und individuelle Förderung möglich. Die Einrichtung *Naturerlebnisgarten* sowie die davon abgeleiteten Umwelt- und naturpädagogischen Programme wie beispielsweise *Die Ackerkita*, an denen die städtischen Einrichtungen teilnehmen, fördern weitere Kompetenzen der Kinder bzw. der Familien. Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive wurden jetzt alle Kitas entsprechend ausgestattet, ein eigenes Konzept zur Medienbildung der Kinder in den städtischen Kitas wurde entwickelt, die Umsetzung erfolgt jetzt standardisiert in allen Einrichtungen.

Auch im Rahmen unserer Regelstruktur im klassischen Kita Alltag ermöglicht der erhöhte Personalschlüssel eine intensivere Arbeit mit den Kindern, sie profitieren hier z.B. von einer eingehenden Vorschulförderung und zahlreichen Projekten, in die sie eingebunden sind.

Die Gesamtkosten für die Kindertagesbetreuung in Raunheim sind in den vergangenen Jahren, durch die beschriebenen Gründe, weiter gestiegen.

Bruttoausgaben Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis Schuleintritt

2017	3.595.801,67 €
2018	3.819.271,49 €
2019	4.399.569,00 €

Für 2020 sind die Zahlen – bedingt durch die Corona Lockdowns – nicht aussagekräftig. Hier kam es zu erheblichen Erstattungen der Benutzungsgebühren sowie zu geringeren Ausgaben aufgrund der Einrichtungsschließungen.

Mit der Drucksache 2018 – 346 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung seinerzeit beschlossen, der Empfehlung des Hessischen Rechnungshofes, der eine finanzielle Beteiligung der Eltern an den Kosten zu 33% empfahl, nicht zu folgen. Beschlossen wurde eine Beteiligung der Eltern bis zu maximal 25% der Kosten. Rückwirkend für die jeweils letzten drei Jahre (Start 01.08.2018) sollte ermittelt werden, um wie viel Prozent die Kosten innerhalb des Zeitraumes insgesamt gestiegen waren, um diesen Prozentsatz wären dann auch die Benutzungsgebühren der Eltern anzuheben gewesen (Kappungsgrenze 25%). Eine erste rückwirkende Erhebung wäre dann zum 01.08.2021 durchzuführen gewesen (und die Anpassung der Benutzungsgebühren zum 01.08.2021).

Zwischenzeitlich kam es jedoch zur Beitragsfreistellung für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Hessen. Ab dem 01.08.2018 zahlen Eltern für den sechsstunden Platz gar keine Gebühr mehr. Lediglich ab der 7. Betreuungsstunde sind Benutzungsgebühren zu erheben. Den Gebührenausfall erstattet das Land Hessen an die Kommunen.

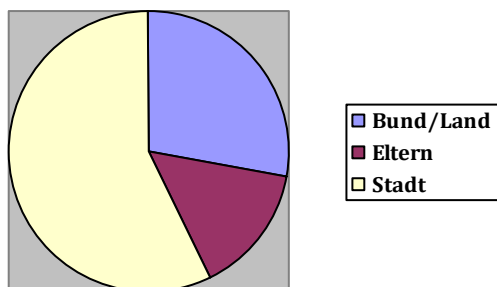
Diese Gesetzesnovellierung beendete faktisch unser Berechnungsmodell der Elternbeteiligung zu 25%, da der Gesetzgeber bezüglich der finanziellen Elternbeteiligung eigene Vorgaben verfasste.

2. Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Raunheim

Durch die Beitragsfreistellung haben sich die Finanzierungsanteile der Kooperationspartner stark verschoben.

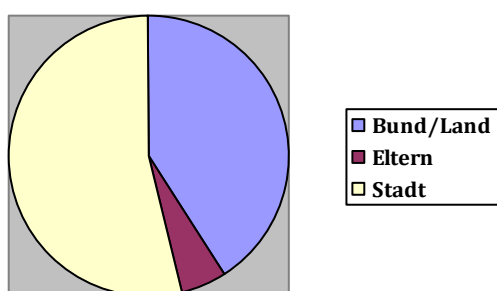
2017

Gesamtkosten	3.595.801,67 €	
Davon Stadt	2.062.228,20 €	57,33 %
Davon Bund/Land/Kreis	1.011.050,70 €	28,14
Davon Eltern	522.522,71 €	14,53 %



2019

Gesamtkosten	4.399.569,00 €	
Davon Stadt	2.374.352,00 €	53,90 %
Davon Bund/Land/Kreis	1.797.979,00 €	40,94 %
Davon Eltern	227.238,00 €	5,16 %



Der prozentuale Kostenanteil der Stadt Raunheim an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung hat sich reduziert. Trotzdem sind die realen Kosten (insbesondere durch die zusätzlichen Einrichtungen bzw. Erweiterung des Platzangebotes), die der Stadt Raunheim für den Betrieb der Kindertagesstätten entstehen, kontinuierlich gestiegen.

Die Kosten im Kitabereich für das Jahr 2021 sind mit Ausgaben in Höhe von 6.569.791,00 € angesetzt. Der Finanzierungsanteil der Stadt liegt bei 3.481.989,20 € (53%)

Kreis, Land, Bund und Kommune tragen nahezu komplett die Kosten für die Betreuung und Förderung der Kinder in der Kindertagesbetreuung. Die Beitragsfreistellung für die ersten sechs Stunden der täglichen Betreuung stellt für alle Familien eine erhebliche Entlastung dar. Hiervon profitieren auch die Eltern, die eine längere Betreuungszeit in Anspruch nehmen. Auch der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bezieht sich grundsätzlich auf die tägliche Betreuungszeit von sechs Stunden.

Aktuell zahlen Eltern pro zusätzlicher täglicher Betreuungsstunde 22,05€ pro Monat. Um die Eltern, die über das rechtlich vorgegebene Maß hinaus Leistungen in Anspruch nehmen, wieder stärker an der Finanzierung zu beteiligen, wird empfohlen, die Kosten für die Betreuungsstunde von derzeit 22,05 € auf 26,00 € anzuheben.

Die würden für Eltern dann folgende Kosten bedeuten:

Tägliche Betreuungszeit	Kosten (ab Stunde 7)	Kosten (ab Stunde 7) bislang
7 Stunden 08.00 – 15.00 Uhr	26,00 €	22,05 €

8 Stunden 08.00 – 16.00 Uhr	52,00 €	44,10 €
9 Stunden 08.00 – 17.00 Uhr	78,00 €	66,15 €

Die Kosten für den Ganztagsplatz blieben so für die Familien insgesamt überschaubar. Für wirtschaftlich eingeschränkte Familien besteht auch weiterhin die Kostenübernahmemöglichkeit durch das Kreisjugendamt.

Es wird daher empfohlen, die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim zu beschließen.

Es wird gleichfalls empfohlen, die als Anlage 4 beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Drucksache 2021-104



Bürgermeister

Fachbereichsleiterin IV

Fachbereichsleiter I

Anlage(n):

- (1) Satzungsänderungen Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim (Entwurf, Stand 27.10.2021)
- (2) Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim ab dem 01.01.2022 (Entwurf, Stand 27.10.2021)
- (3) Satzungsänderungen Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim (Entwurf, Stand 27.10.2021)
- (4) Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim ab dem 01.01.2022 (Entwurf, Stand 27.10.2021)